



Zolltarifgesetz (ZTG)

Entwurf

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrats vom 27. November 2019¹,
beschliesst:*

I

Die Anhänge 1 und 2 des Zolltarifgesetzes vom 9. Oktober 1986² werden gemäss Beilage geändert.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ BBl 2019 8479
² SR 632.10

Anhang 1

Klammerverweis bei Anhangnummer

(Art. 1 Abs. 1)

Titel

Generaltarif: Schweizerischer Zolltarif³

³ Der Inhalt des Generaltarifs wird in der AS und in der SR nicht publiziert. Er kann bei der Eidgenössischen Zollverwaltung kostenlos abgerufen werden unter www.ezv.admin.ch > Dokumentation > Rechtsgrundlagen > Abgabenerhebung > Rechtliche Grundlagen zum Zolltarif.

Anhang 2

Klammerverweis bei Anhangnummer

(Art. 1 Abs. 1 und 10 Abs. 4 Bst. b)

Titel

Generaltarif: Zollkontingente⁴

⁴ Der Inhalt des Generaltarifs wird in der AS und in der SR nicht publiziert. Er kann bei der Eidgenössischen Zollverwaltung kostenlos abgerufen werden unter www.ezv.admin.ch > Dokumentation > Rechtsgrundlagen > Abgabenerhebung > Rechtliche Grundlagen zum Zolltarif.

